

Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 mit Beschluss-Nr. B-351/2009 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung/Inanspruchnahme der Leistungen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Tarif- stelle	Leistung	Tarifhöhe in €
1. Tierpark	Eintrittspreise	
1.1	Einzelpreise	
	- Erwachsene	6,00
	- Ermäßigung ¹	3,00
	- ²	frei
	- Kindergruppen ab 10 Personen, pro Person	1,50
	- ²	frei
	- Erwachsenengruppen ab 10 Personen, pro Person	4,00
	- Familienkarte ³	9,00
	- Familienkarte ⁴	13,00
1.2	Jahreskarten	
	- Erwachsene	30,00
	- Ermäßigung ¹	15,00
	- Familienkarte ⁴	60,00
1.3	Kombikarte Tier- park/Wildgatter	
	- Erwachsene	7,00
	- Ermäßigung ¹	4,00
	- Familienkarte ⁴	15,00
	- Jahresfamilienkarte ⁴	75,00

48.010

2. Wildgatter

2.1	Einzelpreise	
	- Erwachsene	3,00
	- Ermäßigung ¹	2,00
	- ²	frei
	- Kindergruppen ab 10 Personen, pro Person	1,00
	- ²	frei
	- Erwachsenengruppen ab 10 Personen, pro Person	2,00
	- Führung	20,00

3. Sonderregelungen

- 3.1 Flexibler Eintritt zu besonderen Gegebenheiten, maximaler Einzeleintritt 20 €
(z. B. Museumsnacht, Kindertag, Nachtführungen)
Die Festsetzung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlich entstehenden Kosten.
- 3.2 Ermäßigter Eintritt unter Vorlage von Museums-, Kultur- und Touristik-Cards sowie sonstige Karten, die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden.
- 3.3 Bonus
Für die Besichtigung kann dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen dem Tierpark Chemnitz, dem Wildgatter und anderen Partnern ein Bonus in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt gewährt werden.
- 3.4 Freier Eintritt in die Tierparkschule für Schulklassen / Lehrer

¹ Ermäßigung für: Kinder ab 3 Jahre bis Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Chemnitzpass-Inhaber

² Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Kinder ab 3 Jahre bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres mit Chemnitzpass, Begleitpersonen von Kindergruppen und Schulklassen, Betreuer von Schwerbehinderten

³ 1 Erwachsene/r mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 16. Lebensjahres

⁴ 2 Erwachsene mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 16. Lebensjahres

§ 3

Ermäßigter Eintritt wird nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises gewährt.

§ 4

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark und das Wildgatter tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Tierpark und das Wildgatter, Beschluss des Stadtrates Nr. B-145/2003 vom 07.05.2003, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt am 21.05.2003, außer Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters
der Stadt Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Aus- fertigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordnung	13.11.96	21.11.96	29.11.96	01.12.96	Nr. 48/96	7.
Entgeltordnung	27.06.01	20.07.01	25.07.01	01.01.02	Nr. 30/01	-
Entgeltordnung	22.08.01	29.08.01	05.09.01	01.09.01	Nr. 36/01	28.
Entgeltordnung	07.05.03	13.05.03	21.05.03	08.05.03	Nr. 20/03	41.
Entgeltordnung	08.10.09	03.11.09	17.11.09	01.01.10	Nr. 46/09	94.